

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Fachbereich 1
Stabsstelle Stadtentwicklung
Ansprechpartnerin:
Frau Bunk
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 103
Telefon / Telefax:
039201 64-768
039201 64-800
E-Mail:
d.bunk@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:
Bu /21.02.2023

ENTWURF

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt- Helmstedt Ost-Wahle (Vorhaben 10), Abschnitt C (Wolmirstedt - Landesgrenze Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt) Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 41 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hier: Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.01.2023 haben Sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Körperschaften die Stadt Wolmirstedt zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 12.03.2023 aufgefordert.

Die Stadt Wolmirstedt nimmt zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

Beschreibung des Vorhabens

die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen zur Netzverstärkung die Errichtung einer neuen 380-kV-Leitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt), Helmstedt Ost (Niedersachsen) und Salzgitter (Niedersachsen). Es handelt sich dabei um einen Teil von Vorhaben 10 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Gegenstand dieses Bundesfachplanungsverfahrens ist der östliche Abschnitt (Abschnitt C) der 380-kV-Neubauleitung zwischen dem Umspannwerk Wolmirstedt und der Landesgrenze Sachsen-Anhalt/ Niedersachsen (Regelzonengrenze). Der westliche Teil auf niedersächsischem Gebiet ist nicht antragsgegenständlich und nicht Teil dieses Abschnittes.

Am 30. November 2020 hat der für den Planungsabschnitt C zuständige Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gemäß § 6 NABEG für den oben genannten Planungsabschnitt bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines räum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 03. 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Die Bundesnetzagentur hat die Antragskonferenz für die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Umweltvereinigungen sowie die interessierte Öffentlichkeit als schriftliches Verfahren gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Bis zum 5. Februar 2021 konnten sie unter anderem zu Inhalt und Umfang der Unterlagen für die raumordnerische Beurteilung, zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben sowie zu sonstigen für die Bundesfachplanung erheblichen Fragen Stellung nehmen. Die Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme diente zugleich als Besprechung im Sinne des § 39 Abs. 4 S. 2 UVPG.

Auf Grundlage der Ergebnisse des schriftlichen Verfahrens gemäß § 5 PlanSiG hat die Bundesnetzagentur am 29. März 2021 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur am 30. November 2022 vorgelegt und am 30. Dezember 2022 für vollständig erklärt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um den Ersatz einer bestehenden Leitung, sondern zur Stabilisierung des 380 kV- Netzes, um eine zusätzliche Leitungstrasse.

Gemäß § 9 Abs. 2 NABEG fordert nunmehr die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange bis zum 12. März 2023 zur Abgabe der Stellungnahme auf.

Es ist festzustellen, dass die aufgeführten Bedenken und Hinweise der Stadt Wolmirstedt aus ihrer Stellungnahme vom 18.02.2021 zur Kenntnis genommen worden, näher untersucht wurden und teilweise ausgeräumt werden konnten.

Stellungname der Stadt Wolmirstedt

Trassenkorridorvorschlag im 50Hertz-Abschnitt

Folgender Trassenkorridor wird vom Vorhabenträger im 50Hertz-Abschnitt Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt – UW Wolmirstedt vorgeschlagen und entspricht damit dem Trassenkorridorvorschlag des vorliegenden Antrags auf Bundesfachplanung:

Trassenkorridor T1:

Der Trassenkorridor T 1 verläuft entlang der bestehenden 380-kV-Bestandsleitung Helmstedt-Wolmirstedt (System 491/492 bzw. 1./2. System), ab dem Netzübergabepunkt an der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Der Anfangspunkt liegt auf der Abschnitts-/Antragsgrenze an der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, der Endpunkt ist das UW Wolmirstedt nördlich von Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt, Landkreis Börde). Der Trassenkorridor hat eine Länge von ca. 47 km. Ab der Abschnitts-/Antragsgrenze verläuft der Trassenkorridor für etwa 2,5 km in südöstlicher Richtung parallel zum ehemaligen Braunkohletagebau Wulfersdorf und führt nördlich an Büddenstedt vorbei. Am Süden des Lappwaldsees schwenkt der Trassenkorridor nach Ostnordost ab und passiert in der Folge Sommersdorf (nördlich), Wefensleben (nördlich), Erxleben, Bebertal, Hundisburg (alle südlich), Groß Ammensleben, Jersleben (beide nördlich) und endet schließlich im UW Wolmirstedt (nördlich).

Der Trassenkorridor liegt auf der gesamten Strecke im Landkreis Börde und verläuft durchgängig in Bündelung mit der 380-kV-Freileitung Helmstedt-Wolmirstedt (System 491/492 bzw. 1./2. System).

Die Errichtung der besagten 380-kV-Leitung erfolgt als Freileitung mit Stahlgittermasten. Die Höhe der Masten wird mit etwa 50 m über Erdoberkante (EOK) angegeben, vereinzelt können Höhen über 75 m erforderlich werden. Die Trassenbreite wird ca. 80 m betragen. Auf den Masten werden jeweils zwei Stromkreise geführt. Die zwei Stromkreise bestehen aus je drei Phasen mit jeweils vier Teilleitern (4er-Bündel), welche sowohl die Übertragung von den hier antragsgegenständlichen 3.600 A als auch von 4.000 A gewährleisten können.

Im Untersuchungsraum zwischen den Umspannwerken Helmstedt und Wolmirstedt wurden insgesamt 8 Trassenkorridor-Segmentkombinationen (Alternativen) untersucht.

Ziel der Planung ist es, ein möglichst hohes Bündelungspotential zu nutzen. Dies bedeutet den Verlauf bestehender Freileitungen aufzunehmen bzw. Trassenführungen von Autobahnen, Landstraße oder Bahnstrecken in Erwägung zu ziehen. Zudem sollten möglichst hohe Raumwiderstände umgangen, Engstellen vermieden und durchgängige Querriegel gemieden werden. Letztendlich sollte eine möglichst kurze gestreckte Verbindung zwischen den Anfangs- und Endpunkten gefunden werden.

Die nachfolgenden großräumigen Bündelungspotenziale im Untersuchungsraum mit Verlauf in Vorhabenrichtung (West-Ost), wurden für die Grobkorridorfindung einer näheren Betrachtung unterzogen (mit Angabe der Priorisierung):

1. Die bestehende 380-kV-Freileitung Helmstedt-Wolmirstedt (System 491/492) (A1)
2. Die 380-kV-Freileitung Lauchstädt-Wolmirstedt-Klostermansfeld (System 535/538/536) (A1)
3. Die 380-kV-Freileitung Wolmirstedt-Förderstedt (System 437/438) (A1)
4. Die ehemalige 220-kV-Freileitung Wolmirstedt-Glindenberger Weg (jetzt 110 kV-Leitung) (A1*)
5. Die 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Marienborn und Haldensleben (A2)
6. Die viersystemige 110-kV-Hochspannungsleitung zwischen Sommersdorf und Schnarsleben (A1*)
7. Die BAB A 2 zwischen Marienborn/Helmstedt (63) und Lostau (72) (B1)
8. Die BAB A 14 zwischen Wanzleben (4) und Dahlenwarsleben (1) (B1)
9. Die geplante Fortsetzung der BAB A 14 zwischen Dahlenwarsleben (1) und Höhe der Anschlussstelle nordöstlich Samswegen

Aufgrund der durchgängig sehr hohen Bündelungsqualität (Priorität A1) und dem geradlinigen Verlauf der bestehenden 380-kV-Freileitung Helmstedt-Wolmirstedt (System 491/492) orientiert sich ein Trassenkorridor durchgängig an der bestehenden 380-kV-Freileitung Helmstedt-Wolmirstedt (System 491/492) zwischen dem UW Helmstedt und dem UW Wolmirstedt (Grobkorridor-Hauptarm A).

Das UW Wolmirstedt ist ein zulässiger Endpunkt für die Betrachtung der abschnittsübergreifenden Alternativenprüfung. Wolmirstedt ist zum einen netztechnisch zwingend und zum anderen im Bundesbedarfsplan als Zwangspunkt ausdrücklich genannt.

Die abschnittsübergreifende Alternativenprüfung führt zu einem Ergebnis, dass aufgrund der im Bereich der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bis UW Helmstedt durchgeführten Untersuchungen sichergestellt ist, dass der geplanten Einzelmaßnahme

„Wolmirstedt – Wahle“ zwischen dem UW Helmstedt und dem UW Wolmirstedt auch abschnittsübergreifend keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen. Zudem lässt die abschnittsübergreifende Alternativenprüfung nur einen Trassenkorridor zu, der lediglich im Bereich der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt minimal voneinander abweichende Trassenkorridor-Segmente aufweist.

Bedenken der Stadt Wolmirstedt

Die Vorzugstrasse zur Errichtung der 380 kV-Leitung vom UW Helmstedt zum UW Mose soll in ihrem Verlauf parallel zur bestehenden 380 kV-Freileitung 491/492 Hertz Helmstedt-Wolmirstedt führen. Die Strecke des Trassenverlaufs in den Gemarkungen Wolmirstedt/Mose beträgt ca. 3,5 km.

Auf Grund der bereits vorhandenen Trassenführungen (5 Freileitungen vom UW Wolmirstedt nach Westen) ist davon auszugehen, dass die geplante Freileitungstrasse nördlich der bestehenden 380 kV-Freileitung 491/492 Hertz Helmstedt-Wolmirstedt angeordnet wird und somit an die Ortslage Mose heranrückt.

Gegen den Trassenverlauf bestehen seitens der Stadt keine Bedenken, da es sich hierbei um den kürzesten Trassenverlauf mit den wenigsten Raumwiderständen handelt.

Zur Vorzugsvariante T1, als Freileitungstrasse, äußert die Stadt Wolmirstedt folgende Bedenken:

Hinsichtlich der Trasse als Freileitung bestehen nach Prüfung der Unterlagen erhebliche Bedenken. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass keine Variantenprüfung zur abschnittsweisen Erdverlegung näher untersucht oder in Erwägung gezogen wurde.

Des Weiteren schlägt die Stadt Wolmirstedt die Prüfung der Leitungsführung als Hybridleitung vor.

Vorbelastung des Ortsteils Mose und der im Norden und Westen befindlichen Wohngebiete

Es wurde außer Acht gelassen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine erhebliche Vorbelastung des Ortsteils Mose und der im Norden und Westen befindlichen Wohngebiete bestehen. Die Vorbelastungen betreffen u. a. zahlreiche Freileitungen, eine Windkraftanlage und das Umspannwerk selbst. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt führen 5 Hochspannungsfreileitungen vom Umspannwerk Wolmirstedt in westliche Richtung. Der Ortsteil Mose wird darüber hinaus von 3 weiteren Hochspannungsleitungen in Nord-Süd-Richtung tangiert.

Zusätzliche Beeinträchtigungen werden durch die zukünftige Bundesautobahn A14 erwartet.

Grundsätzlich wird bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut *Mensch* lediglich von visuellen Wirkungen auf das Wohnumfeld ausgegangen.

Jede Planung einer Leitungstrasse wird eigenständig und unabhängig von bereits bestehenden oder in Parallelverfahren befindlichen Leitungstrassen untersucht und betrachtet.

Eine Kumulierung aller bereits vorhandenen Einflüsse und Beeinträchtigungen finden in den Untersuchungen keine Beachtung.

Die Planung der Höchstspannungsleitung Süd-Ost-Link von Wolmirstedt nach Isar sowie der für das Vorhaben erforderliche Konverter finden hinsichtlich der Ermittlung zusätzlicher Beeinträchtigungen keine Berücksichtigung und werden vollständig ignoriert.

Auf Grund der bereits vorhandenen massiven Beeinträchtigungen der Ortschaft Mose und der nördlichen/nordwestlichen gelegenen Wohngebiete der Stadt Wolmirstedt lehnt die Stadt eine weitere zusätzliche Freileitungstrasse ab und unterbereitet folgende Vorschläge:

Vorschläge der Stadt Wolmirstedt:

- 1. Verlegung der 380 kV- Leitung als Erdkabel bis zum Abzweig (Höhe Moortalgraben) bzw.**
- 2. Koordinierung der Trassen des Süd-Ost-Links mit dem Verlauf der 380 KV-Leitung UW Wolmirstedt-UW Helmstedt als Erdkabel bis zum Abzweig (Höhe Moortalgraben)**
- 3. Prüfung einer Hybridvariante**

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stadt vom 27.07.2020 zur Planfeststellung der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt-Isar (Vorhaben 5 BBPIG, Süd-Ost-Link, Abschnitt A (Sachsen-Anhalt Nord) forderte die Stadt Wolmirstedt eine Erdverlegung der 2GW Leitung bis zum Streckenkilometer 2.5, mindestens bis zum Moortalgraben.

Hier regt die Stadt Wolmirstedt an, den Planungsabschnitt vom UW Wolmirstedt bis Höhe Moortalgraben als Erdkabel zu verlegen. Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit die Errichtung beider Trassen zeitlich koordiniert werden kann, um für die Erdverlegung eine Baugrube zu nutzen. Im Rahmen der Erdverlegung bestehen somit Optionen Leerrohre für eine künftige Kapazitätserweiterung zusätzlich zu verlegen.

Die gegenwärtigen und zukünftigen weiteren Planungen zusätzlicher Freileitungen können gegenüber der Bevölkerung nicht mehr kommuniziert und begründet werden.

Betriebsbedingte Emissionen bei Freileitungen - elektrische und magnetische Felder

Es kann durch die hohen elektrischen Feldstärken in unmittelbarer Nähe der Leiterseile von Höchstspannungsfreileitungen zu elektrischen Entladungen (Koronaentladungen) in der Luft kommen. Diese bewirken einerseits Lärmemissionen, andererseits eine lokale Bildung von Ozon und Stickoxiden, welche sich, durch Windeinfluss verstärkt, in die Umgebung ausbreiten können.

Hinsichtlich der zwangsläufig entstehenden elektrischen und magnetischen Felder, verbunden mit der Entstehung von Ozon und Stickoxiden forderte die Stadt Wolmirstedt in ihrer Stellungnahme von 18.02.2021 Untersuchungen, hinsichtlich der Auswirkungen auf die Anwohner (menschliche Gesundheit). Hier sollten Einwirkungen auf die Wohngebiete der Ortslage Mose und auf die nachfolgenden Wohngebiete im nördlichen und westlichen Stadtgebiet: Schachtstraße, Colbitzer Straße, Lindhorster Weg (5. Bauabschnitt), und Gänsebreite besonders zu untersuchen.

Diese aufgeführten Hinweise wurden aufgenommen und die Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder näher untersucht. Im Ergebnis der Untersuchungen werden negative Auswirkungen auf die o.g. Gebiete ausgeschlossen.

Schallemissionen

Akustische Reize (Schall)

Anlagebedingt kann es zu Schallemission durch Wind im Bereich der Leiterseile kommen. Betriebsbedingt können unter bestimmten Witterungsbedingungen durch elektrische Entladungen (Korona-Effekt) Geräusche entstehen.

Betriebsbedingte Emissionen und „Akustische Reize“ werden lediglich als akustische Auswirkungen betrachtet, die durch den Betrieb der geplanten Freileitung entstehen.

Nicht betrachtet wurden:

- die Schallemissionen des bestehenden Umspannwerkes, die jetzt schon zu störenden Beeinträchtigungen der Anwohner führen,
- die Lärmemissionen des geplanten Konverters,
- die Lärmemissionen der bestehenden Windkraftanlagen in Mose,
- die Lärmemissionen der geplanten Bundesautobahn A14

Forderung der Stadt Wolmirstedt:

Die Kumulierung der Vielzahl unterschiedlichen Einflüsse/Emissionen ist im Rahmen des weiteren Verfahrens vertiefend zu untersuchen. In Auswertung dieser Untersuchungen sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die nachweisliche negative Belastungen dieses Projektes minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Cassuhn
Bürgermeisterin